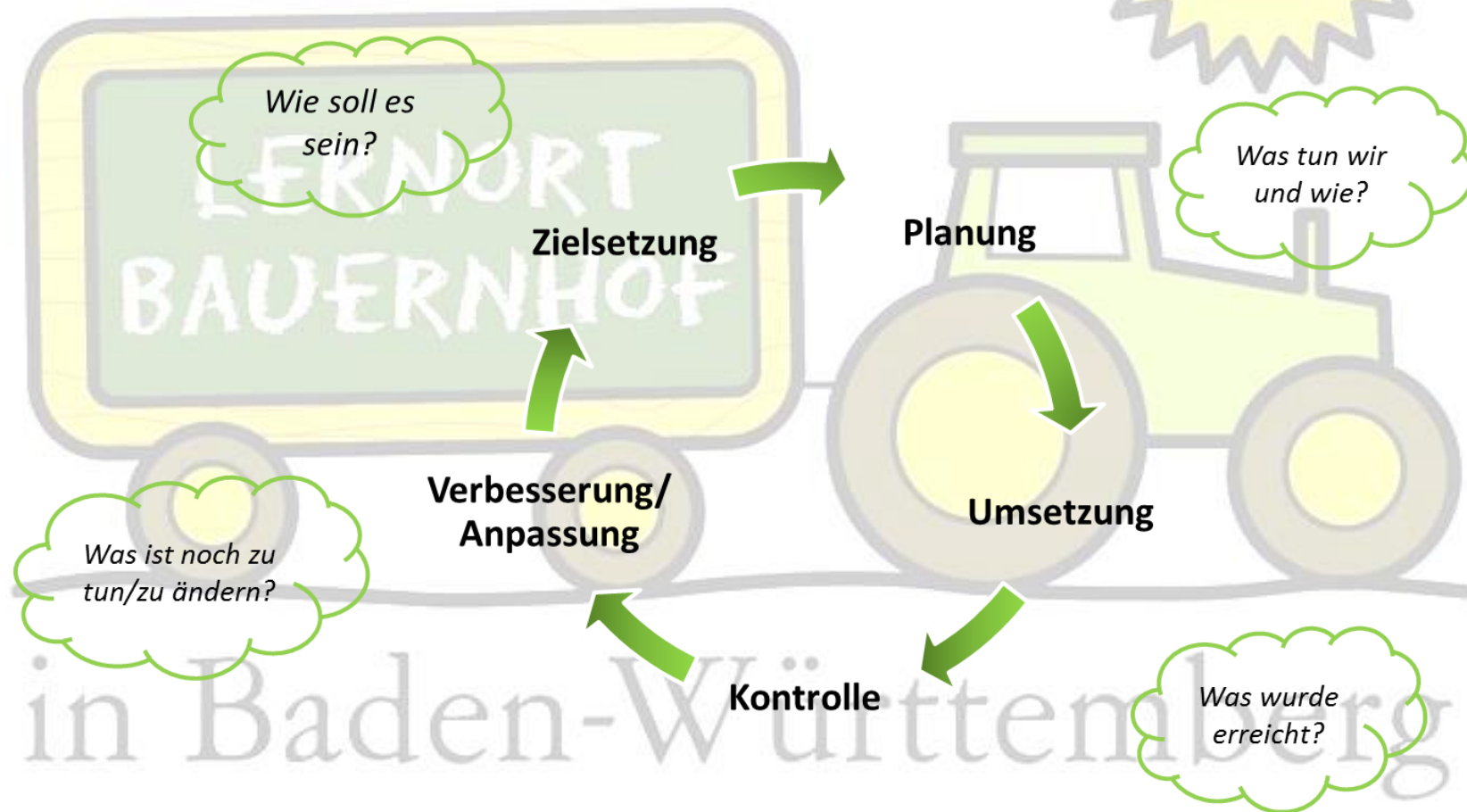


# Qualitätsmanagement im Lernort Bauernhof Baden-Württemberg

*Prozesse, Leistungen, Produkte nachhaltig fortentwickeln*



# Qualitätsmanagement im Lernort Bauernhof Baden-Württemberg

## Leitbild Lernort Bauernhof

Das Leitbild wurde im Dialog der gesellschaftlichen Gruppen im Land entwickelt und einstimmig verabschiedet. Es macht das Anliegen deutlich und dient allen Beteiligten als gemeinsamer roter Faden (Landwirten, Lehrkräften, Koordinationsstellen, Ministerien).

## Standards LOB-Netzwerk BW

Das Netzwerk der landesweiten sowie der regionalen Koordinationsstellen hat für den Lernort Bauernhof Standards verabschiedet, die die eigene Arbeitsstruktur definiert, die Fortentwicklung des Lernortes Bauernhof garantiert und Transparenz und Vernetzung herstellt.

## Qualifizierte landwirtschaftliche Betriebe

Das Netzwerk hat ein landeseinheitliches Qualifizierungskonzept für Landwirte verabschiedet. Das Qualifizierungskonzept wird landesweit umgesetzt und gilt für alle Lernort Bauernhof Betriebe. Die Qualifizierung verläuft einheitlich nach gemeinsam verabschiedeten Standards.

## Standards Lehrerfortbildungen

Die Koordinationsstellen bilden am Lernort Bauernhof interessierte Lehrer nach gemeinsam verabschiedeten Konzepten fort.

## Standards Lernort-Betriebe

Die Qualitätsstandards für Lernort Bauernhof-Projekte auf den Betrieben wurden von den Koordinationsstellen erarbeitet und verabschiedet. Sie werden von den teilnehmenden LOB-Betrieben im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung umgesetzt.

## Bundesweite Einbindung

Der Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg ist im Bundesforum Lernort Bauernhof vertreten und arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der Thematik mit.

## Qualitätsbaustein 2: Welche Standards sollen Bauernhofprojekte erfüllen?

### Prozessqualität

#### 1. Zielsetzung

- |  |
|--|
| a) Übereinstimmung mit dem erarbeiteten <i>Leitbild</i> "Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg"   |
| b) Angebote beinhalten ein pädagogisches Konzept und sind mit dem Bildungsplan BW verzahnt   |
| c) Angebote fördern Gestaltungskompetenzen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE (u.a. Selbstwahrnehmung, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, vernetztes Denken und Handeln, soziale Kompetenzen)   |
| d) Angebote wecken Bewusstsein für Herkunft, Qualität und Wertschätzung der Lebensmittel   |
| e) Vermittlung der elementaren Aufgaben der Landwirtschaft: Lebensmittelerzeugung / Ernährungssicherung sowie ihre Bedeutung als Gestalter der Kulturlandschaft. Der Hofbesuch soll zur Förderung eines mündigen umwelt- und gesundheitsbewussten Verbraucherverhaltens beitragen. |

#### 2. Pädagogisches Konzept

- |   |
|---|
| a) Angebote machen Landwirtschaft und landwirtschaftlich-handwerkliche Prozesse erlebbar und verständlich     |
| b) Erleben mit allen Sinnen: direkter Kontakt mit Pflanzen, Tieren, Technik und Lebensmitteln wird ermöglicht |
| c) Fachkundig angeleitete, praktische Mitarbeit ist fester Bestandteil  |
| d) Arbeit in Kleingruppen wird ermöglicht   |
| e) Unterschiedliche Wirtschaftsweisen und Organisationsformen werden thematisiert                             |
| f) Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den Betrieb und sein Konzept vor dem Aufenthalt kennenzulernen           |

g) Landwirte sind nach landeseinheitlichem Qualifizierungskonzept für pädagogische Angebote geschult.

## Strukturqualität

### 1. Organisation

a) Aktive Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes im Haupt-, Zu- und Nebenerwerb

b) Erfüllung der behördlichen Vorgaben( Hygiene, Sicherheit, gute fachliche Praxis)

c) Betriebsstruktur lässt sinnvolle Einbindung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in den Arbeitsablauf zu

e) Vor- und Nacharbeit sichern Erfolg: Absprachen, Checklisten, Auswertungsbogen/Dokumentation landeseinheitlich

f) Regionales und landesweites Netzwerk unterstützt beim Qualitätsmanagement (Fortbildung/Schulungsordner, Beratung)

### 2. Personal

a) Abgeschlossene Ausbildung in einem grünen Beruf oder Abschluss als staatlich geprüfte Fachkraft einer einjährigen Fachschule und eine zweijährige Berufspraxis.

b) Vor der Registrierung: Teilnahme an Fachexkursion + Grundlagenschulung; Im weiteren Verlauf: Regelmäßige Information und Fortbildung im Rahmen des Netzwerkes Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg

c) Familienarbeitskräfte und Betriebsmitarbeiter gelten als qualifiziert, wenn sie über eine dem Projekt Lernort Bauernhof fachdienliche Ausbildung (z.B. eine Ausbildung im pädagogischen oder naturwissenschaftlichen Bereich) sowie über eine mindestens zweijährige Berufspraxis verfügen. Gültig nur unter der Voraussetzung der Erfüllung der Vorgaben unter Punkt 2 a).



### 3. Ressourcen

- |   |
|---|
| a) Räumliche und technische Ausstattung zielgruppenorientiert und auf das pädagogische Konzept abgestimmt   |
| b) Vor Registrierung als qualifizierter LoB-Betrieb findet eine Betriebsbesichtigung durch die regionalen Koordinierungsstellen statt. Zur Unterstützung der Landwirte sowie der Netzwerkpartner wurde eine <i>Checkliste „Fragebogen zur Selbsteinschätzung als LoB-Betrieb“</i> erstellt. |
| d) Bei Verpflegung werden vorrangig hofeigene/regionale Produkte verwendet (Bezug: <i>Leitbild/pädagogisches Konzept</i> )  |

### Ergebnisqualität

- |   |
|---|
| a) Verfahren zur Selbstevaluation nach landeseinheitlichen Konzepten werden eingesetzt. (Stichpunkte!!)                     |
| b) Netzwerkpartner (regionale Koordinatoren) unterstützen die LoB-Landwirte durch Vor-Ort-Beratung und Fortbildungsangebote |

### Qualifizierungskonzept „Lernort Bauernhof in Baden- Württemberg“ für landwirtschaftliche Betriebsleiter/innen

#### **Fachexkursion** eintägig

Praxisbetonter Einstieg in Fortbildung für Neueinsteiger und/oder Weiterbildungsangebot für erfahrene Lernort Betriebe.  
Schwerpunkt: Praxis auf erfahrenen LOB-Betrieben kennenlernen; intensiver Erfahrungsaustausch alt/neu; Weiterbildung.  
Ziel: Ideen ansprechende Hofführung, eigene LOB-Aktivitäten mit System angehen und Weiterbildungselemente für erfahrene LOB-Betriebe.

#### **Grundlagenschulung** zweitägig

Vermittlung von Grundlagen rund um den Bauernhof als außerschulischer Lernort, von Pädagogik bis Recht, für alle LOB-Betriebe.  
Schwerpunkt: pädagogische Grundlagen und Methoden, qualifiziertes Angebot als außerschulischer Lernort, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Lebensmittelhygiene, Versicherung, Haftungsrecht, Kindersicherer Bauernhof, Förderung und Finanzierung  
Ziel: betriebseigene Lernangebote entwickeln, methodische Grundlagen erarbeiten, Sicherheit in pädagogischen Situationen

*Freiwilliger Baustein:*

**Bauernhofpädagogik zehntägig**

Zusatzqualifikation für Personen aus der Landwirtschaft und ländlichen Region die auf ihren Höfen pädagogische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Kinder/Jugendliche, Erwachsene, etc. durchführen (wollen). Schwerpunkt: praktische Übungseinheiten, kreative Methoden, individuelles betriebs- und persönlichkeitsorientiertes Angebot. Ziel: Entwicklung eines Konzeptes für (erlebnis-)pädagogische Angebote auf dem Betrieb. Titel: „Bauernhofpädagoge/Bauernhofpädagogin“

**Anerkannter Lernort Betrieb**

Landeseinheitliches Zertifikat und Hofschild für qualifizierte und anerkannte Partnerbetriebe des „Lernort Bauernhof“  
Der Besuch der Grundlagenschulung sowie der Fachexkursion – in Verbindung mit der Erfüllung der formalen Vorgaben – berechtigen einen Betrieb zum Erhalt des Hofschildes und zeichnen den Betrieb als qualifizierten Lernort Bauernhof aus.

**Ziel der Schulungen** ist, im Lernort Bauernhof aktive Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner bzw. deren Fachpersonal für die Durchführung von pädagogischen Lernprozessen im eigenen Betrieb zu qualifizieren.

**Inhalte der Grundlagenschulung Lernort Bauernhof:**

- Lernort Bauernhof in seiner Vielfalt
- Pädagogik: Lernort mit Methode, Lernprozesse optimal gestalten, Umgang mit schwierigen Situationen, altersgemäße Vermittlung
- Kompetenzen vermitteln: Bezug zu den Bildungsplänen an allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg
- Bildung für nachhaltige Entwicklung auf dem Betrieb konkretisieren
- Das eigene Angebot entwickeln und bewerben
- Lebensmittelhygiene und Lernort Bauernhof
- Kostenkalkulation und Förderung
- Kindersicherer Bauernhof / Prävention
- Versicherung / Haftungsrecht
- Vorstellung von Lernort Bauernhof-Materialien, Literatur, Internetadressen

### Qualitätsbaustein 3: Umgang mit der Dachmarke

Teil C: Nutzung der Dachmarke	Umsetzung	Überprüfbarkeit
1. Qualifikation und Urkunde	Die zentrale Koordinierungsstelle prüft die Qualifikation der Landwirte. Die Urkunde wird im Rahmen einer regionalen Veranstaltung oder zentral per Post übergeben.	Teilnahmebescheinigungen/Nachweise von Schulungen
2. Hofschild	Das Hofschild wird möglichst öffentlich bei einer Veranstaltung auf Kreisebene übergeben.	Absprache mit der Zentralen Koordinierung
3.a) Einsätze/Aktivitäten auf dem Betrieb Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation muss ein Betrieb mind. 4 Einsätze/ Aktionen in 3 Jahren durchführen.	Empfehlung: Eigendokumentation mit Formblatt (Liste mit Einsätzen). Hinweise und Formblätter werden in den Schulungen besprochen.	Stichprobenkontrollen, Einreichen der Eigendokumentation an die Koordinationsstelle
3.b) Schulungen Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation muss ein Betrieb mind. alle 3 Jahre an einer Fortbildung des Lernort Bauernhof oder einer gleichwertigen Veranstaltung (u. a. BHP, Natur od. Streuobst-pädagogische Angebote, BAGLoB) teilnehmen.	Teilnahme an Schulung des Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg, Angebote regionaler Partner, Bauernhofpädagogik oder Bundestagung;	Nachweis durch senden der Teilnahmelisten oder -bescheinigungen bei der Zentralen Koordinationsstelle
4. Aberkennung der Qualifikation; Gründe/Kriterien - Dem Anliegen des LOB wird Schaden zugefügt.	Durch die Rückforderung des Hofschildes erlischt die Registrierung als LoB-Betrieb. Wiedereinstieg nach Einzelfallprüfung (und	<b>Kriterienkatalog:</b> - keine Teilnahme an Fortbildungen innerhalb von 3 Jahren - keine Klassenbesuche innerhalb von 3 Jahren



<p>- Persönliche oder betriebliche Gründe sprechen gegen die Zugehörigkeit zum Landesprojekt.</p>	<p>Erfüllung der kommunizierten Maßnahmen) möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nachweislich kein Einhalten der Qualitätsstandards (Bsp.: Hofführung statt Hoferkundung mit Angeboten zum Mitmachen)</li> <li>- schädliches Verhalten gegenüber Berufskollegen</li> <li>- keine Berücksichtigung der Tipps der BG hinsichtlich eines kindersicheren Hofes und Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht</li> <li>- Unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Lehrkräften</li> </ul>
<p>5. Vorgehen bei Aberkennung der Qualifikation zum Lernort Bauernhof Betrieb</p>	<p>Betrieb wird angeschrieben, Einzelfallbesprechung im QM-Ausschuss; Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fristverlängerung um 1 Jahr,</li> <li>2. Erfüllung der im Abhilfekatalog vorgeschriebenen Maßnahmen</li> </ol> <p>→ Lizenznehmer, d.h. die Zentrale Koordinierungsstelle, fordert Hofschild und Urkunde zurück</p>	<p><b>Abhilfekatalog (Maßnahmen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschreiben des Betriebes mit Fristsetzung zur Stellungnahme</li> <li>- Ergebnis der Einzelfallprüfung (, ggf. mit Qualitätsausschuss und/oder Koordinierungsstelle) mit Fristsetzung für die Erfüllung konkreter Maßnahmen (Schulung, Klassenbesuch, Beseitigung evtl. Mängel auf dem Betrieb)</li> <li>- Hofschild und Löschen der Registrierung nach Fristende, sofern keine Erfüllung der Vorgaben.</li> </ul>
<p>6. Vorgehen bei Schwierigkeiten VOR der Registrierung</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Betrieb zur Klärung des Sachverhalts</li> <li>2. Bei weiterem Handlungsbedarf: Maßnahmen gemäß Abhilfekatalog</li> </ol> <p>→ Keine Lösung der Probleme: Qualifikation kann nicht erfolgen; Keine Vergabe des Hofschildes</p>	<p><b>Abhilfekatalog (Maßnahmen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Betrieb zur Klärung des Sachverhalts</li> <li>- bei weiterem Handlungsbedarf: Hospitation, z.B. im Rahmen eines Schulbesuches, bzw. (bei Betrieben ohne Einsatz) weitere Gespräche</li> <li>- Erkenntnisse mit Landwirt besprechen</li> <li>- Zeit zur Nachbesserung einräumen</li> <li>- erneute Überprüfungen, ggf. mit Qualitätsausschuss und/oder Koordinierungsstelle</li> </ul>